

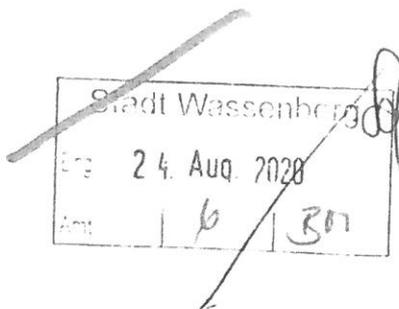
Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Wassenberg
FB 6 – Planen und Bauen

Per E-Mail an:
fuhrmann@wassenberg.de



Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 24. August 2020
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2020-418
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
soeren.wenzig@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 97 „Am Wingertsberg“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 29. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Fuhrmann,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Der Planbereich befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Sophia Jacoba A“, im Eigentum der Vivawest GmbH (Nordsternplatz 1 in 45899 Gelsenkirchen) sowie über einem bereits erloschenen Bergwerksfeld, dessen letzter Eigentümer nicht mehr erreichbar ist.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit der vorgenannten Vivawest GmbH als Bergwerksfeldeigentümerin nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, dieser in Bezug auf bergbauliche Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen der Feldes-

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/
d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



eigentümerin auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte der Feldeseigentümerin dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Feldeseigentümerin zu regeln.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass nach den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im Planbereich vor Jahrzehnten Steinkohle abgebaut worden ist. Der Abbau ist dem senkungsauslösenden Bergbau zuzuordnen. Die Einwirkungen des senkungsauslösenden untertägigen Steinkohlenbergbaus sind abgeklungen.

Aufgrund der Lage des Planbereiches in einem früheren Einwirkungsreich des Steinkohlenbergbaus, sind nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche im Planbereich zu erwarten. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH (Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven) einzuholen.

Des Weiteren teile ich Ihnen mit, dass der Planungsbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grund-



wasserabsenkungen nicht betroffen ist. Jedoch liegt der Planungsbe-
reich im Grenzbereich vorhandener Auswirkungen von Sumpfungsmäß-
nahmen, in dem eine zukünftige Beeinflussung nicht auszuschließen ist.
Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteil-
lung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B,
8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschrei-
tenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren
Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der
Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach
heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendi-
gung der bergbaulichen Sumpfungsmassnahmen ein Grundwasserwie-
deranstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletage-
bau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hier-
durch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimm-
ten geologischen Situationen ebenfalls zu Schäden an der Tagesober-
fläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die
Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorha-
ben somit auch Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG
(Stüttgenweg 2 in 50935 Köln), sowie für konkrete Grundwasserdaten
an den Erftverband (Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim), zu stellen.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen
gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



im Auftrag
gezeichnet

**Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW**

Seite 4 von 4

(Sören Wenzig)